

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0387/15

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 12.02.2015 zum TOP 5.8 Sicherung Kreuzungsbereich Eichenstraße an den Querungen Neuwerkstraße/Regierungsstraße (DS 0173/15); hier: Beschilderung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht je ein Schild "Achtung Fahrradfahrer" an der Eichenstraße Querung Neuwerkstraße und Eichenstraße Querung Regierungsstraße unter Einbeziehung des Arbeitskreises Radverkehr aufzustellen. Des Weiteren, soll geprüft werden, ob eine Bordsteinabsenkung im Bereich Eichenstraße Querung Neuwerkstraße erfolgen kann.

Im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises Radverkehr am 25.03.2015 wurde die Frage diskutiert. Die Notwendigkeit einer hinweisenden Beschilderung wurde im Arbeitskreis nicht gesehen. Der Vorrang der Neuwerkstraße bzw. der Regierungsstraße sind unbestritten. Damit gilt es an diesen Stellen die Vorfahrt zu beachten. Ein besonderer Gefahrenpunkt, der das Gefahrzeichen 138 (Radverkehr) rechtfertigt, ist nicht gegeben, zumal beide Bereiche Bestandteil der Tempo-30-Zonenregelung sind. Insbesondere ist auch der Vorrang der Stadtbahn in diesem Bereich zu benennen, der durch eine entsprechende Beschilderung Verantwortung auf den Straßenbahnfahrer überträgt.

Ein Ausbau der Bordüberfahrt an der Neuwerkstraße zum Parkplatz, bzw. eine Veränderung der Radwegführung wird im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Parkhauses erfolgen. Der gegenwärtige Zustand ist im Blick auf die Bordabsenkung ausreichend und bedarf keiner akuten Veränderung.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

30.03.2015

Datum